



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

20. Sitzung des Gemeinderats Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 03.09.2024

Vorsitz	Ratspräsident	Philip Graf
Anwesend	Gemeinderat	29 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	René Huber
	Stadtrat	Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Philipp Gehrig, FDP Christian Trachsel, SVP Dominique Chambettaz, Die Mitte
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 18:40 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Philip Graf eröffnet die 20. Sitzung des Gemeinderats Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 03.09.2024 und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Protokolle 04.06.2024 und 02.07.2024
- 2 Mitteilungen des Gemeinderats
- 3 Motion 9521; Ueli Morf, SVP; Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalstrasse; Beantwortung / Kreditgenehmigung
- 4 Interpellation 9576; Thomas Schneider, SVP; Konsequenzen der Anpassung der Asylquote auf die Stadt Kloten in Bezug auf Kosten für den Steuerzahler; Beantwortung

Protokoll

Die Protokolle der 18. und 19. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 04.06.2024 und 02.07.2024 wurden allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen des Gemeinderats; 03.09.2024

Folgende Informationen und Unterlagen zu Vorlagen und politischen Vorstössen wurden dem Gemeinderat versendet:

- Anfrage 9711; Roman Walt, GLP; Fehlende proaktive Kommunikation der Schule Kloten
- StR-Beschluss 181-2024 vom 02.07.2024; Interpellation 9576; Antwort Stadtrat
- Vorlage 9087; G+A, PZ Spitz; Multimediabereitstellung Bewohnerzimmer, Antrag an den Gemeinderat
- Vorlage 7524; Gestaltungsplan Gwärfihölzli; Revision; Festsetzung
- Vorlage 7580; Neue Stelle Fachperson Kultur, Budgetantrag an den Gemeinderat / korrigierter StR-Beschluss 199-2024 vom 09.07.2024; Neue Stelle Fachperson Kultur, Budgetantrag an GR

Folgende zusätzliche Informationen wurden an den Gemeinderat weitergeleitet:

- schriftliche Antwort zu Elternratsschreiben von 14.06.2024
- Protokolle Ratsleitung
- GR-Beschlüsse vom 02.07.2024
- Zur Kenntnis: StR-Beschluss 179-2024 vom 02.07.2024; Genehmigung Glow Budget 2025
- Zur Kenntnisnahme: StR-Beschluss 198-2024 vom 09.07.2024; Überarbeitung Kulturkonzept
- Protokolle der GRPK
- Zur Kenntnis: Stadt Dübendorf; Stadtratsbeschluss 2024-331 vom 11. Juli 2024; glow.das Glattal – Budget
- Medienmitteilung: Referendum zur Totalrevision des kommunalen Richtplans, zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und zur Festsetzung der Sonderbauvorschriften «Steinacker» eingereicht
- Zur Kenntnis: Verein freiwillig@kloten - Berichterstattung 2023

03.09.2024 Beschluss Nr. 91-2024 Motion 9521; Ueli Morf, SVP; Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse; Beantwortung / Kreditgenehmigung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Motion 9521; Ueli Morf, SVP; Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse; Beantwortung / Kreditgenehmigung

Motion

Ueli Morf, SVP, und Mitunterzeichnende reichten am 16. April 2024 folgende Motion ein:

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf, sich für eine Offenhaltung der Eigentalsstrasse einzusetzen. Dafür unterbreitet er dem Gemeinderat eine Kreditvorlage für einen Rahmenkredit von 750'000.- CHF.

Ebenso soll sich der Stadtrat dafür einzusetzen, dass es über Gerlisberg, Bänikon und Augwil und auch über Kloten keine Umfahrung des Eigentals gibt.

Begründung:

Am runden Tisch 2017 wurde auf der 2.Seite im letzten Abschnitt folgendes festgehalten:

"Die verbleibende Betriebsdauer der Strasse dient u. a. dazu, die Verkehrsflüsse nach ihrer Schliessung durch ein geeignetes Verkehrslenkungs- und Schutzregime auf das übergeordnete Strassennetz zu leiten und damit insbesondere den Ausweichverkehr durch die Ortschaften und Weiler im unmittelbaren Umkreis des Eigentals zu minimieren."

Nach meiner Ansicht nach wurde hier seitens Kantons bis dato nichts unternommen.

Mit den geplanten Strassensanierungen, Lufingen Neubau Kreisel sowie Tempo 30, Sanierung Rheinbrücke in Eglisau, wo der Verkehr um den Irchel ins Embrachertal umgeleitet wird, und den Bau des Brüttenertunnels wird der Verkehrsfluss überall eingeschränkt. Dadurch wird der Verkehr auf die Gemeindestrassen ausweichen, die dafür nicht geeignet sind.

Am 3. Oktober 2023 hat der Stadtrat das Postulat 8865 von Rico Käser und Ueli Morf (beide SVP) zum Thema Eigental beantwortet. Dabei wurde ausgeführt, dass bereits Gespräche mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf stattgefunden haben und Offerten für ein Verkehrsmonitoring und für ein Naturschutzgutachten eingeholt werden. Nach Vorliegen der Offerten werde der Stadtrat über eine Kostenbeteiligung entscheiden. Weiter wurde in Aussicht gestellt, dass die drei Gemeinden gemeinsam Gespräche mit dem Regierungsrat aufnehmen werden.

Die Gemeindeversammlung Oberembrach hat am 14. Juni 2023 einen Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse bewilligt. An der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 haben auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Nürensdorf einen Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 für die Umsetzung der Einzelinitiative von Max Morf betreffend Eigentalsstrasse beschlossen.

Die politischen Zeichen aus der Bevölkerung sind klar: Die drei betroffenen Gemeinden sollen alles daransetzen, dass die Eigentalsstrasse im Jahr 2027 nicht vollständig geschlossen wird. Die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit dieser Massnahme sollen neu beurteilt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind aufwendige fachliche und rechtliche Abklärungen notwendig. Um die beiden Gemeinden solidarisch zu unterstützen, soll sich auch die Stadt Kloten zu gleichen Teilen an den Kosten dieser Abklärungen beteiligen.

Der Gemeinderat überwies die Motion an seiner Sitzung vom 7. Mai 2024 an den Stadtrat.

Formelles

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Gemeinderates unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert neun Monaten nach der Überweisung eine Vorlage und stellt Antrag.

Die Gemeindeversammlung Oberembrach bewilligte an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 einen Gesamtkredit von Fr. 750'000.00. Nürensdorf bewilligte am 19. November 2023 an der Urne einen Kredit in derselben Höhe. Die beiden Vorlagen blieben betreffend die Herleitung der Kredithöhe noch sehr vage, weil in diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, welche konkreten Massnahmen die Gemeinden ergreifen würden.

Die beiden Gemeinden haben inzwischen mit umfassenden Abklärungen begonnen und die Arbeiten sind in Auftrag gegeben worden und in Bearbeitung. Nachdem die Motion verlangt, dass sich Kloten mit den beiden Nachbargemeinden für eine Offenhaltung der Eigentalstrasse einsetzt und insbesondere mögliche negative Auswirkungen auf Gerlisberg und Bänikon unterbindet, ist es aus zeitlichen Gründen deshalb notwendig, dass die Vorlage dem Gemeinderat rasch zur Schlussabstimmung vorgelegt wird.

Der Motionsantrag, welcher vom Gemeinderat gutgeheissen worden ist, lässt formell und materiell wenig Spielraum: Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einen Kreditantrag im Umfang von Fr. 750'000.00 vorzulegen. Insofern erübrigt es sich, ein genaues Budget für die Verwendung des Kredits aufzustellen.

Materielles

Die Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf haben seit der Genehmigung der Kredite verschiedene Aktivitäten lanciert:

- Beauftragung einer Kommunikationsagentur.
- Erstellen und Aufschalten einer eigenen Homepage <https://www.unser-eigental.ch/> der Allianz "Unser Eigental".
- Rechtliche Abklärungen zur Wiederaufnahme der Verfahren betreffend die Schliessung der Eigentalstrasse.
- Verkehrsgutachten mit aktuellen Verkehrserhebungen.
- Naturschutzgutachten zum Eigental.
- Gespräche mit kantonalen Instanzen und Behörden.

Ziel dieser Aktivitäten ist die Überprüfung der Verhältnismässigkeit und Angemessenheit der per August 2027 beschlossenen und vereinbarten Schliessung der Eigentalstrasse für den motorisierten Individualverkehr. Die Kosten werden aktuell von beiden Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Mit der Erteilung des vorliegenden Kredites würden die Kosten (auch bereits angefallene) zu je einem Drittel getragen.

Wertung

Der Stadtrat verweist bezüglich der langen Geschichte des Eigentals und der Einschätzung der rechtlichen Situation im Naturschutzgebiet auf die Beantwortung des Postulats 8865 "Käser/Morf", welches vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2023 (Beschluss-Nr. 55-2023) abgeschrieben worden ist. Insbesondere ist der Stadtrat nach wie vor der Auffassung, dass ein Widerruf bzw. ein Rückkommen auf die rechtskräftigen Verfügungen und die abgeschlossenen Vereinbarungen wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Beschluss Stadtrat:

1. Für die Umsetzung der Motion 9521 "Morf" betreffend Offenhaltung der Eigentalsstrasse beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 750'000.00.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, innerhalb des Kredits alle ihm geeignet erscheinenden Massnahmen zur Umsetzung der Motion in Auftrag zu geben.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Für die Umsetzung der Motion 9521; Ueli Morf, SVP; Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse wird ein Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, innerhalb des Kredits alle ihm geeignet erscheinenden Massnahmen zur Umsetzung der Motion in Auftrag zu geben.

Beschluss:

1. Die Motion Motion 9521; Ueli Morf, SVP; Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse wird mit 19 Ja- zu 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen als abgeschrieben erklärt.
2. Für die Umsetzung der Motion 9521; Ueli Morf, SVP; Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse wird mit 16 Ja- zu 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ein Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit 16 Ja- zu 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ermächtigt, innerhalb des Kredits alle ihm geeignet erscheinenden Massnahmen zur Umsetzung der Motion in Auftrag zu geben.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Philip Graf: *Wir kommen zum ersten Geschäft, Motion 9521; Ueli Morf, SVP; Umsetzung der Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse; Beantwortung und Kreditgenehmigung. Die Motion wurde am 16.04.2024 eingereicht. Die Beantwortung durch den Stadtrat, inkl. der Überweisung des Kreditantrags, erfolgte am 04.06.2024. Zum Ablauf – wir gehen wie folgt vor; Zuerst behandeln wir die Antwort des Stadtrats und stimmen darüber ab. Danach kommen wir zur Behandlung des Kreditantrags und stimmen separat über diesen ab. Zum Ablauf bei der Behandlung der Antwort. Zuerst kommt die Stellungnahme des Motionärs Ueli Morf, SVP, dann Stellungnahme des Stadtrats, die Diskussion im Gemeinderat und zum Schluss der Beschluss über die Abschreibung. Der Ablauf der Behandlung des Kreditantrags; Zuerst die Stellungnahme der GRPK, Stellungnahme des Stadtrats, Diskussion des Gemeinderats und auch hier zum Schluss die Abstimmung.*

SVP-Fraktion, Ueli Morf: Mit der Überweisung der Motion 9521; Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalstrasse unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat einen Kreditantrag von CHF 750'000.00. Als erstes möchte ich dem Stadtrat und der Verwaltung für die sehr schnelle Behandlung der Motion danken. Auch die Kreditvorlage ist für mich so in Ordnung. Wie im vorliegenden Schreiben erwähnt wird, haben die Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf bereits verschiedene Aktivitäten lanciert. Das sind die Beauftragung einer Kommunikationsagentur, Erstellung und Aufschaltung einer Homepage unsereigental.ch mit der Allianz "Unser Eigental", Rechtliche Abklärungen zur Wiederaufnahme des Verfahrens betreffend Schliessung der Eigentalstrasse, Verkehrsgutachten mit Verkehrserhebungen, Naturschutzgutachten zum Eigental, Gespräche mit den Kantonalen Instanzen und Behörden. Die Kosten für die Aktivitäten werden aktuell von den beiden Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf zu gleichen Teilen getragen. Mit einer Teilung des Kredits würden die Kosten nachher durch drei geteilt und somit trifft es danach jede Gemeinde weniger. Noch etwas zu dieser Allianz "Unser Eigental". Auf der Internetseite hat man die Einsicht, was alles bereits gegangen ist, was wo gesprochen wurde und wer dieser Allianz alles beigetreten ist. Bei den beigetretenen Gemeinden sind dies von Wil im Rafzerfeld bis nach Brütten fast sämtliche Gemeinden, welche sich um das Eigental herum befinden. Zahlreiche Kantonsräte aus verschiedenen Parteien, Gemeindepräsidenten, ehemalige Gemeindepräsidenten dieser Gemeinden sind ebenfalls in dieser Allianz aufgeführt. Auch kleinere und grössere Unternehmen sind dieser Allianz beigetreten. Für mich als Vertreter der betroffenen Bevölkerung ist es ein klares Zeichen, dass dieser Kreditvorlage zugestimmt werden muss. Darum danke ich allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, welche dieser Kreditvorlage zustimmen.

Ratspräsident, Philip Graf: Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Nein. Gibt es einen Antrag auf Diskussion aus dem Gemeinderat? Auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Abschreibung. [Siehe Beschlüsse] Wir kommen zum Kreditantrag. Darf ich dir, Marco Brunner, als Sprecher der GRPK das Wort erteilen?

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Marco Brunner: Ich muss gerade persönlich sagen, dass ich es versäumt habe, etwas vorzubereiten, bzw. auch nicht daran gedacht habe, da es für mich ein klares Geschäft ist und wir die Motion bereits überwiesen haben. Nichts desto trotz, die Mehrheit der GRPK hat dem Kreditantrag zugestimmt und empfiehlt dementsprechend auch dem Gemeinderat diesen anzunehmen.

Ratspräsident, Philip Graf: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

SP-Fraktion, Anita Egg: Diese Motion macht mich speziell sauer. Ausgerechnet die rechte Ratsseite will ganz viel Geld ausgeben. Die Gleichen, die sonst überall sparen. Jene, die oft nur das Sparpotenzial eines Geschäfts sehen, aber nicht das Potenzial. Am runden Tisch wurde nach langen Diskussionen und vielen Abklärungen ein Ergebnis erarbeitet. Ein Ergebnis, dass die Bedürfnisse von Umwelt, Tieren und Menschen einbezieht. Jetzt soll dieses mit viel Geld, Steuergeld, umgestossen werden. Ich bezweifle, dass die Ausgangslage sich so drastisch verändert hat, um solche Ausgaben zu rechtfertigen. Da wird trotz hoch gepokert und die Zeche bezahlt die Allgemeinheit. Ich bin gespannt, wo die rechte Ratshälfte in der kommenden Budgetrunde den Sparstift ansetzen wird. Wieder dort, wo der breiten Bevölkerung oder den Schwächeren der Gesellschaft etwas zu Gute kommen würde oder vielleicht im Kulturbereich? Die von der rechten Ratsseite bisher abgelehnten Geschäfte in Kultur und Sport hätten einen echten Gegenwert für Klotten und uns alle erhalten. Aber für diese ¾ Million Franken ist überhaupt nicht klar, ob da überhaupt ein Gewinn für Klotten resultiert bzw. für die Bevölkerung – vor allem für die ganze Bevölkerung oder doch nur für Wenige. Wir von der SP lehnen den Kredit entschieden ab.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Jetzt sprechen wir explizit über das Geld. Jetzt ist es nicht mehr nur eine Vorlage, wo man gefordert hat, sondern jetzt werden wir wirklich Geld sprechen. Die Argumente kennen wir eigentlich. Der GRPK-Sprecher hat es vorhin erwähnt – bei der Überweisung der Motion und auch bereits beim Postulat im letzten Jahr haben wir über Alles diskutiert. Ich möchte mich da auch nicht wiederholen, dass kennen wir vom letzten Mal von Mai. Es gibt jetzt aber doch noch so zwei, drei Punkte, die ich gerne aufgreifen würde, die sich seit dem Mai doch noch etwas entwickelt haben. Zum einen ist dies, und das hat der GRPK-Sprecher leider nicht erwähnt, dass im Juli noch die Petition «Versprechen halten - autofreies Eigental» vom Naturschutzverein Kloten mit 200 Unterschriften in Kloten eingereicht wurde. Ich finde es doch wichtig, dies hier noch zu erwähnen. Die Petition fordert das Einhalten des Beschlusses vom Runden Tisch. Einerseits finde ich es doch wichtig, das Engagement aus der Bevölkerung zu würdigen und andererseits zu zeigen, es gibt auch Stimmen ausserhalb des Gemeinderats, welche die Stadt als verlässlichen Verhandlungspartner sehen wollen. Der Zweite Punkt; Der Motionär hat es vorhin angesprochen - unterdessen hat sich die Allianz «Unser Eigental» formiert, das Gefäss, das im Namen der 3 Eigentalgemeinden mit dem Kanton – ja, wie nenne ich das nun...? – sprechen, verhandeln, streiten oder gemäss den im Mai erwähnten Handlungsempfehlungen dem Kanton einfach nur Druck machen soll. Stand gestern waren dieser Allianz gemäss der Allianz-Webseite nebst den drei Geldgeber-Gemeinden Nürensdorf, Oberembrach und Kloten auch Lufingen, Bassersdorf, Brütten, Embrach, Freienstein-Teufen, Pfungen und Wil beigetreten. Zudem sind 200 Einzelpersonen Mitglied der Allianz, darunter auch der Stadtpräsident von Bülach und einige Mitglieder aus diesem Rat – unter anderem auch der Motionär, was man bei den Interessenbindungen durchaus erwähnen darf - aus den Reihen von SVP und insbesondere FDP. Wenn jetzt aber rechtlich die Bestandsgarantie für die Eigentalstrasse greifen soll – und das ist ja eines der Hauptargumente der Befürworter einer Offenhaltung, weil sie am Runden Tisch vorschnell aufgehoben wurde, dann darf die Strasse bzw. ihre Bedeutung eigentlich nicht höher gewichtet werden als noch 2015, weil sie sonst die Bestandsgarantie verliert. Ihr erinnert euch an den möglichen “Boomerang”? So wie sich die Allianz aufstellt, wirkt es aber genauso, dass die Strasse bereits eine höhere Bedeutung hat. Auf der Startseite steht auch: “Die Eigentalstrasse ist eine wichtige Verbindung zwischen dem Unter- und Oberland und hat für die Region im Embrachertal eine hohe Bedeutung.” Juristen sehen das vielleicht anders, aber aus meiner Sicht ist das Anliegen damit bereits gelaufen, wir verschwenden hier Zeit und Steuergelder für ein sinnloses Unterfangen. Und die zweite Frage stellt sich mir bei dieser Allianz: Geführt wird die Allianz wie im Vorfeld angekündigt von einem PR-Unternehmen, Medienkontakt ist ein Alt-Kantonsrat der SVP und heute Partner des Unternehmens, welche u.a. die bürgerliche «Top-5»-Kampagne bei den letzten Regierungsratswahlen 2023 umgesetzt haben. Soweit nicht überraschend, war zu erwarten. Aber wie genau sind die Abläufe in dieser Allianz organisiert, wer hat was zu sagen, wer spricht für die Gemeinden, wer entscheidet wie über Handlungsszenarien, Massnahmen, Ausgabe von Gelder, Abschluss von Gesprächen und Vereinbarungen? Ganz wichtige Themen auch für alles, was die Studien zu Umwelt und Verkehr betrifft. Wie wurden oder werden die Aufträge dazu vergeben, wie die Ergebnisse diskutiert und kommuniziert? Dazu findet sich weder in der Vorlage heute noch auf der Allianzwebseite irgendein Hinweis. Warum das auch noch wichtig wäre, zeigt sich bei meinem letzten 3. Punkt: am 3. August ist im Zürcher Unterländer der Kommentar zur Eigentalstrasse von Christian Wüthrich mit dem Titel «Neues Hickhack statt friedlichen Quacks» erschienen. Wüthrich bezeichnet die ganze Geschichte unter anderem als «satirischer Akt der direkten Demokratie». Zugegeben, sehr provokant geschrieben, fachlich stand da aber nichts Falsches im «Kommentar», also in der persönlichen Meinung des Journalisten. Der Kommentar provozierte aber eine offizielle Reaktion der «Allianz», am 6. August erschien bspw. im Online-Medium Züriunterland24.ch ein Artikel mit dem reisserischen Titel «Der Strassen-Krieg im Eigental», wo die Stellungnahme der Allianz als Ganzes wiedergegeben wurde. Wir könnten die Stellungnahme nun Satz für Satz durchgehen – Zeit hätten wir heute wohl genug -, aber ich fasse mich kurz. Im Namen der Allianz und der Gemeindebehörden – hier wird also

explizit für die beteiligten Gemeinden gesprochen – wird in der Stellungnahme in Abrede gestellt, dass die Vereinbarung von Runden Tisch gebrochen werden soll (der Kommentar spricht vom Kippen des Beschlusses, was ja auch das Ziel der Allianz ist). Es wird davon gesprochen, dass die Vereinbarung nur «unter erheblichem Druck und nicht aus freiem Willen geschlossen» worden sei. Einerseits, wenn sie nicht aus freiem Willen geschlossen wurde, hätte man Rechtsmittel ergreifen können. Aber das Thema haben wir hier auch schon behandelt. Und das "Unter erheblichen Druck", das ist bei der Einschätzung, den Handlungsempfehlungen, welche ich letztes Mal vorgestellt habe, klar gesagt worden, dass dies nicht der Fall ist. Und dann wird die Stellungnahme persönlich: «Bemerkenswert ist die seichte Ungenauigkeit des Redaktors.». Nach diesem Angriff auf den Journalisten geht es dann aber nicht um Fakten, sondern ums Ausspielen der Natur gegen Wirtschaft und Bevölkerung. Es sind die bekannten, unbewiesenen Argumente, welche wir hier im Rat auch schon diskutiert haben. Was an der Stelle noch gefehlt hat - und Achtung, das wäre dann wirklich Satire - was noch gefehlt hat, ist das Argument der armen autofahrenden Menschen, die dasselbe Mobilitätsbedürfnis wie die Frösche im Eigental haben, und ihrem Bedürfnis bei geschlossenem Eigental nicht nachkommen können. Von neuen Fakten, wie dies auch im Kommentar vom ZU gefordert wurde, keine Spur. Und eine solche voreingenommene, tendenziöse und pressekritische Stellungnahme unterstützt unsere Stadt Kloten nun mit ihrer Mitgliedschaft in der Allianz – nein falsch, sie muss sie unterstützen. Und wir stehen erst am Anfang des Prozesses, da dürfte diese Stellungnahme noch "harmlos" gewesen sein. Zusammengefasst: Rechtlich ist die Sache weiterhin aussichtslos, die Glaubwürdigkeit unserer Gemeinde wird durch das undurchsichtige Konstrukt der Allianz und ihrer aggressiven Kommunikationsart in Mitleidenschaft gezogen. Die GLP hält an ihrer bisherigen Position zum Thema Öffnung Eigentalstrasse fest und stellt sich da hinter die eigentliche Haltung des Stadtrats, der «nach wie vor der Auffassung ist, dass ein Widerruf bzw. ein Rückkommen auf die rechtskräftigen Verfügungen und die abgeschlossenen Vereinbarungen wenig Aussicht auf Erfolg hat. » Wir lehnen darum den Antrag ab.

FDP-Fraktion, Hansjürg Schmid: Artikel sind Artikel und leben von den Emotionen, ich halte mich lieber an Fakten. Die FDP Kloten hat in der Ratssitzung vom 7. Mai 2024 bereits gross-mehrheitlich ja zu der Motion gesagt und wird auch diesen Antrag gross-mehrheitlich gutheissen. Heute stimmen wir über den in der Motion geforderten Rahmenkredit über CHF 750'000.00 ab. In der Zwischenzeit hat sich am grundlegenden Sachverhalt nichts geändert. Nach wie vor ist nicht erkennbar, dass sich der Kanton an die rechtskräftige Vereinbarung halten wird, bzw. will. Und ja Roman, auch das ist eine Rechtsgrundlage und ist einzuhalten. Nach wie vor fehlen uns auch wesentliche Fakten, auf welchen wir eine Entscheidung, in die eine oder andere Richtung, fällen können. Nach wie vor müssen wir bestrebt sein, die Mitbestimmung und das Mitspracherecht in diesem angestossenen Prozess wahrnehmen zu können. Daher ist der Rahmenkredit, als Investment für eine gute Lösung, jetzt zu sprechen. Denn es liegt nach wie vor in unserer Verantwortung, die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten und sicherzustellen, dass sie lebenswert und nachhaltig bleiben. Was die FDP sicher machen wird, ist die Überprüfung, dass die Gelder konkret und korrekt eingesetzt wurden.

Grüne-Fraktion, Fabienne Kühnis: Ich glaube, das ist das erste Mal, dass ich nichts vorbereitet habe für eine Rede, denn ich bin jetzt so sprachlos. Es nervt mich nur noch. Wirklich. Ausgerechnet jene Seite, die immer sagt, wir müssen an jeder Ecke sparen, kommt jetzt da und kann ohne mit der Wimper zu zucken ¾ Millionen einfach so ausgeben. Ich finde es einfach unglaublich. Von wegen lebenswert für Alle – genau lebenswert und zwar für jede Spezies.

Ratspräsident, Philip Graf: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. [Siehe Beschlüsse]

03.09.2024 Beschluss Nr. 92-2024 Interpellation 9576; Thomas Schneider, SVP; Konsequenzen der Anpassung der Asylquote auf die Stadt Kloten in Bezug auf Kosten für den Steuerzahler; Beantwortung

5.5.0 Allgemeines

Interpellation 9576; Thomas Schneider, SVP; Konsequenzen der Anpassung der Asylquote auf die Stadt Kloten in Bezug auf Kosten für den Steuerzahler; Beantwortung / Stellungnahme

Thomas Schneider, SVP, und Mitunterzeichnende haben am 29.04.2024 die folgende Interpellation eingereicht:

"Der Kanton Zürich hat die Asylaufnahmequote per 1. Juni 2023 von 0.9% auf 1.3 % erhöht. Auf den 1 Juli 2024 wird die Quote von 1.3% auf 1,6°/b erhöht. Mit der Erhöhung der Asylaufnahmequote auf 1.6% per 1. Juni wird der Kanton Zürich allen Gemeinden zusätzliche Asylsuchende zuweisen. Dies bedeutet, dass pro 1000 Einwohnende ab 1. Juni 2023 neu 13 statt 9 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen und mit der zusätzlichen Erhöhung sogar 16. Für die Stadt Kloten bedeutet dies einen Zuwachs von ca. 60 weiteren Personen. Diese Personen belasten die Kassen der jeweiligen Gemeinden und damit die Steuergelder der Stadt.

Bereits vor der Erhöhung der Asylaufnahmequote durch den Kanton hat sich die Stadt Kloten auf ein solches Szenario vorbereitet, so dass folgend auf den Entscheid des Kantons rasch gehandelt werden konnte. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Stadt sich auf Szenarien vorbereitet und sich Gedanken macht über die Unterbringung weiterer Flüchtlinge und schutzbedürftiger Personen. Trotzdem wirft es gewisse Fragen auf, wie weit wir es in den Gemeinden noch kommen lassen können und inwiefern ein diktatorisches Durchregieren des Bundes und des Kantons im Rahmen der Gemeindeautonomie zu hinterfragen ist. Mehr noch stellt sich die Frage, auf welchen Grundlagen es sich die nationale und kantonale Verwaltung erlaubt, unsere Kassen in Kloten zu belasten.

Daher stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Die Unterbringung in dem bereits an der Rankstrasse vorhandenen Containerdorf wurde organisiert. Wer trägt die anfallenden Kosten?*
- 2. Es sind diverse Verschönerungsarbeiten vor allem am Umschwung dieser Bauten gemacht worden. Warum wurden diese gemacht und wer hat die anfallenden Kosten dafür im Überblick?*
- 3. Wenn diese Kosten noch nicht zu 100% von den Gemeinden getragen werden, welche Kosten bleiben bei den Gemeinden hängen und welche Kosten tragen Kanton und Bund?*
- 4. Ab welchem Datum ist eine volle Kostenübernahme der Gemeinde zu erwarten und kann die Gesamtbelastung für den Steuerzahler beziffert werden?*
- 5. Wie viele Menschen können wir in den vorhandenen Unterkünften unterbringen?*
- 6. Wie hoch ist diese momentan ausgelastet und welche Belegung ist momentan geplant?*
- 7. Welche Möglichkeiten gibt es, die Verteilung der Personen zu beeinflussen?*
- 8. Was wurde unternommen, um die Verteilung für Kloten «positiv zu beeinflussen» und damit die laufenden und die Folgekosten so gering wie möglich zu halten?*
- 9. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um der kantonalen Verordnung von Aufnahmequoten grundsätzlich zu widersprechen oder diese zurückzuweisen?*

Die Szenarien sehen eine weitere Erhöhung des Migrationsdrucks vor.

1. Welche vorbehaltene Entschlussfassung und welche Massnahmen für zusätzliche Unterbringungs-Plätze sind vorgesehen und vorbereitet?
2. Was ist geplant, um eine Integration der in Klotten wohnhaften Flüchtlinge positiv zu beeinflussen?
3. Wie werden im Falle eines negativen Asylentscheids die in Klotten wohnhaften Flüchtlinge wieder zurückgeschafft, und hat die Gemeinde hier überhaupt eine Handhabe gegenüber Kanton und Bund?
4. Was passiert, wenn wir in Klotten einfach keinen Platz mehr haben und nicht bereit sind, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen?

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung meiner Fragen."

Antwort des Stadtrats

Allgemein

a) Gesetzlichen Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Finanzierung und Aufgaben zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, sowie die Ausführungsbestimmungen für die konkrete Arbeit sind in folgenden Rechtsgrundlagen geregelt:

- Sozialhilfegesetz (SHG)
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV)
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz ZUG)
- SKOS Richtlinien
- Unterstützungsrichtlinien nach Asylfürsorge- und Nothilfeverordnung der Stadt Klotten vom 15.2.2024
- Handbuch/Rahmenbedingungen Asylwesen, April 2024, Sozialkommission (interner Gebrauch)

b) Aufgabenteilung Bund, Kanton, Gemeinde

Asylsuchende werden nach ihrer Einreise für längstens 140 Tage in einem der Bundesasylzentren betreut. Nach dieser Zeit wechseln sie in die 1. Phase in die Verantwortung des Kantons und werden in sogenannten kantonalen Durchgangszentren platziert. Hier bleiben sie ebenfalls mehrere Monate und erhalten Deutschunterricht und werden mit dem Alltag in der Schweiz vertraut gemacht. Nach 9 -12 Monaten (nach Ankunft in der Schweiz) wechseln die asylsuchenden Personen in die 2. Phase und werden einer Gemeinde nach Aufnahmeschlüssel zugeteilt. Die schutzbedürftigen Personen (Status S) werden innerhalb 1-2 Monaten den Gemeinden zugeteilt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Gemeinden bis zur Erreichung der Selbstständigkeit zuständig. Ziel ist es, dass asylsuchende und schutzbedürftige Personen spätestens sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz diese Selbstständigkeit erlangen sollten (finanzielle Unabhängigkeit).

c) Finanzierung

Grundpauschale:

Das Kantonale Sozialamt vergütet den Gemeinden bzw. den mandatierten Leistungserbringern ab Zuweisungsdatum bis längstens sieben Jahre nach Einreise, Beiträge für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Asylfürsorge (§ 10 Abs. 1 AfV). Es handelt sich hierbei um eine Pauschale an die Unterbringungs-, Unterstützungs-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, welche pro Person und Tag ausgerichtet wird.

Das SEM hat die Globalpauschalen für die Sozialhilfekosten per 1. Januar 2024 wie folgt festgelegt:

-Für schutzbedürftige Personen (Status S) Fr. 36.23 pro Tag

-für asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (Status F (VA) und N Fr. 36.00 pro Tag.

Die Gemeinden rechnen quartalsweise mit dem Kantonalen Sozialamt Zürich die Beiträge ab.

Integrationszulage (IAZH):

Für spezifische Integrationsmassnahmen, wie Alphabetisierungskurse, Sprachkurse, Integrationskurse in die Arbeitswelt, Integrationsvorlehren etc. zahlt der Kanton für die Integrationsagenda Zürich (IAZH) via Kostendach für asylsuchende und schutzbedürftige Personen mit Aufenthalt weniger als sieben Jahre einen Beitrag. Die Stadt Klotten rechnet dies jährlich mit dem Kanton ab.

Krankheitskosten und Zahnarztkosten:

Die Krankenkassenprämien sowie Notfallbehandlungen bei Zahnproblemen können ebenfalls durch die Gemeinden quartalsweise mit dem Kanton abgerechnet werden. Selbsthalte, Franchisen und nicht durch die Grundversicherung gedeckte Kosten sind durch die Gemeinden zu übernehmen. Ebenfalls durch die Gemeinde zu übernehmen sind Unterbringungskosten in einer Klinik oder Institution, die nicht von der Krankenkasse oder IV übernommen werden. Dies kommt eher selten vor und betrifft vor allem Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Suchterkrankung.

d) Zuweisungsquote, wer zählt dazu?

Die Zuweisungsquote wird durch den Kanton festgelegt und beträgt bis 30.6.24 1,3 % der Bevölkerung, ab 1.7.2024 1,6 % der Bevölkerungszahl. Für Kloten bedeutet dies bei 21'500 Einwohnenden bis 30.6.24 280 Personen, ab 1.7.2024 336 Personen. Dabei bleiben auch Personen der Quote zugeteilt, die selbständig sind und in der Gemeinde Kloten wohnhaft bleiben. Es ist deshalb im Interesse jeder Gemeinde Personen, die im Arbeitsprozess integriert sind, auch eine Wohnmöglichkeit in Kloten zu erlauben. Dadurch müssen weniger Neuzuweisungen aufgefangen und weniger Plätze in Asylunterkünften zur Verfügung gestellt werden.

Kloten kann zusätzlich vom Rückkehrzentrum (RKZ) im Rohr profitieren, das sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kloten befindet, jedoch vollumfänglich durch den Kanton betrieben wird. Aktuell verfügt das RKZ Rohr über 80 Plätze. Diese Plätze werden der Gemeinde Kloten vollumfänglich angerechnet. Der Kanton plant das RKZ durch einen Neubau zu ersetzen und dabei zu vergrössern. Es wird mit 200 – 250 Plätzen geplant. Diese Plätze würden dann zukünftig ebenfalls vollumfänglich an der Quote von Kloten angerechnet werden. Dies ist in der Planung der zukünftig benötigten Plätze in Kloten zu berücksichtigen.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Die Unterbringung in dem bereits an der Rankstrasse vorhandenen Containerdorf wurde organisiert. Wer trägt die anfallenden Kosten?

Für die Infrastruktur, die es zur Unterbringung der Asylsuchenden und schutzbedürftigen Personen braucht, ist vollumfänglich die Gemeinde zuständig. Die Kosten für die Container, sowie für das bestehende Gebäude laufen vollumfänglich über die Gemeinde Kloten.

2. Es sind diverse Verschönerungsarbeiten vor allem am Umschwung dieser Bauten gemacht worden. Warum wurden diese gemacht und wer hat die anfallenden Kosten dafür im Überblick?

Es wurden keine Verschönerungsarbeiten an der Aussenlage vorgenommen, sondern lediglich die Fassade eingekleidet. Da es sich um ein Bauprojekt handelt, hat die Liegenschaftsabteilung für den Bau die Projektleitung und führt entsprechend die Kostenkontrolle durch. Dabei ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Holzfassade

Die Gesamtkosten der Holzfassade betragen Fr. 226'358.40. Durch die Fassade konnten ursprünglich eingeplante Anschlussbleche (Fr. 59'504.25) eingespart werden. Um weitere Kosten zu sparen wurden die Zugangswege asphaltiert und nicht wie ursprünglich mit Holzstegen ausgeführt. Dies ergab zusätzliche Kosteneinsparungen von Fr. 38'000.00. Für die Arbeiten wurde ein zusätzlicher Kredit in der Höhe von Fr. 83'000.00 gem. StR-Beschluss 140-2023 vom 23.05.2023 gesprochen. Die restlichen Kosten wurden durch den bereits gesprochenen Kredit aufgefangen (StR-Beschluss 83-2023 vom 04.04.2023).

Aussenanlage

Die Gesamtkosten der Aussenanlage betragen Fr. 57'558.05. Der Betrag setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen. Zum einen die asphaltierten Zuwege (Fr. 15'068.75), zum anderen Gartenarbeiten (Fr. 24'758.65) sowie Einfriedung der Anlage (Fr. 17'730.65). Die Zuwege wurden wie oben angegeben kostengünstiger ausgeführt (Fr. – 38'000.00). Die angefallenen Gartenarbeiten (Fr. 24'758.65) entstanden durch den Landabtausch mit der Stiftung Pigna. Dadurch musste Ackerfläche des örtlichen Bauern zu Gartenfläche umgestaltet werden. Die Kosten waren im ursprünglichen Kredit enthalten und es wurde kein zusätzlicher Kredit beantragt.

Begründung der Arbeiten

1. Die Zugangswege mussten aufgrund des Kompromisses mit der Behindertenkonferenz Zürich ebenerdig ausgeführt werden. Im Gegenzug hat die BKZ auf die Installationen eines zusätzlichen Liftes (inkl. Aussengalerie) bei den Containern verzichtet.
2. Die Stadt Kloten hat der Pigna für ihr Landwirtschaftsprojekt vorgängig Grundstücksfläche der Asylunterkunft in Aussicht gestellt. Damit das Projekt der Pigna trotz der geänderten Ausgangslage realisiert werden konnte, wurde die Nutzung der Landflächen durch alle Beteiligten neu vereinbart. Die Einfriedung der Anlage soll sicherstellen, dass die Asylsuchenden die offiziellen Wege nutzen und so die Ernte des Bauers nicht gefährdet wird.
3. Die Holzfassade war ein Kompromiss zwischen der Stiftung Pigna und der Stadt Kloten, um eine mögliche Einsprache im Vorfeld abzuwenden.

Kosten

Die Kostensituation sieht derzeit wie folgt aus:

StR-Beschluss 83-2023 vom 04.04.2023	Fr. 2'400'000.00
StR-Beschluss 140-2023 vom 23.05.2023	Fr. 87'000.00
<hr/>	
Total	Fr. 2'487'000.00
Kostenprognose 27.05.2024	Fr. 2'458'252.50
<hr/>	
Derzeitige Kostenunterschreitung	Fr. 28'747.50 (Prognose)

Die Arbeiten der provisorischen Container sind abgeschlossen, allerdings laufen derzeit noch die Mietkosten. Daher ist die Kostenunterschreitung als Prognose zu verstehen.

3. Wenn diese Kosten noch nicht zu 100% von den Gemeinden getragen werden, welche Kosten bleiben bei den Gemeinden hängen und welche Kosten tragen Kanton und Bund?

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, laufen diese Kosten vollumfänglich zu Lasten der Stadt Kloten.

4. Ab welchem Datum ist eine volle Kostenübernahme der Gemeinde zu erwarten und kann die Gesamtbelastung für den Steuerzahler beziffert werden?

Wie unter "Allgemein Punkt c) Finanzierung" ausgeführt, erhält die Gemeinde Kloten bis 7 Jahre nach Einreisezeitpunkt einer Person die Grundpauschale, die Krankheitskosten und die Integrationspauschale ganz oder teilweise zurückvergütet. Ob eine Person es in dieser Zeit schafft, die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen, ist von den individuellen Ressourcen der betreffenden Person abhängig. Die jährliche Gesamtbelastung (exkl. Mietkosten, Abschreibungen, Querschnittskosten) können der jeweiligen Jahresrechnung entnommen werden (Kostenstelle 426000). In den letzten fünf Jahren wurde jeweils ein Aufwandüberschuss in folgender Höhe ausgewiesen:

Aufwandüberschuss 2019	Fr. 473'154.00
Aufwandüberschuss 2020	Fr. 505'631.00
Aufwandüberschuss 2021	Fr. 489'842.00
Aufwandüberschuss 2022	Fr. 345'435.00
Aufwandüberschuss 2023	Fr. 200'000.00

Seit 2022 führt die Stadt Kloten das Asylwesen wieder selber. Bis dahin wurde diese Aufgabe durch die AOZ durchgeführt. Trotz der stark angestiegenen Anzahl Flüchtenden und Schutzbedürftigen im 2022 sind die Kosten für die Stadt Kloten nicht gestiegen.

5. Wie viele Menschen können wir in den vorhandenen Unterkünften unterbringen?

Aktuell verfügt die Stadt Kloten an der Rankstrasse (Container + Festgebäude) über 98 Plätze. Dies bei einer Unterbringung von jeweils zwei Personen pro Zimmer.

6. Wie hoch ist diese momentan ausgelastet und welche Belegung ist momentan geplant?

Aktuell haben wir noch 7 Betten frei. Diese werden jedoch bis Ende Juni 24 alle vollumfänglich besetzt sein, da wir noch offene Zuweisungen haben. Um die Quote von 1,3 % zu erfüllen, fehlen uns aktuell ca. 15 Betten. Diese Zahlen ändern sich jedoch stetig, da Personen eine andere Wohnmöglichkeit finden, Personen aus Privatunterkünften übernommen werden müssen oder wir Personen, die selbstständig sind in eine Wohnung der Stadt Kloten umteilen können.

7. Welche Möglichkeiten gibt es, die Verteilung der Personen zu beeinflussen?

Der Kanton verhält sich äusserst kulant gegenüber der Stadt Kloten. Solange wir bereit sind, Flüchtende aufzunehmen, passiert die Zuweisung in gegenseitiger Absprache über Zeitpunkt und die zu übernehmenden Personen, damit diese zu den freien Plätzen passen. Frauen in Frauengruppen, Familien zu Familien, junge Männer zu jungen Männern, ü60 etc.

8. Was wurde unternommen, um die Verteilung für Kloten «positiv zu beeinflussen" und damit die laufenden und die Folgekosten so gering wie möglich zu halten?

Die Folgekosten sind dann gering, wenn es zu wenig Konflikten kommt und wenn die betroffenen Personen innerhalb der vorgesehen sieben Jahren ihre Selbstständigkeit erreichen können.

Um Konflikte untereinander und mit der Nachbarschaft zu vermeiden, hat die Stadt Kloten auf eine ausgewogene Zusammensetzung in der Asylunterkunft geachtet. So leben an der Rankstrasse Kinder und ihre Familien, unterschiedliche Generationen und Kulturen unter einem Dach und teilen sich in Wohngemeinschaften auf. Zweimal jährlich findet ein kleines Fest statt, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

2/3 der Personen, die der Stadt Kloten zugeteilt wurden besitzen den Schutzstatus S. Personen aus der Ukraine verfügen grossmehrheitlich über einen höheren Bildungsabschluss und sind nach dem Erlangen der notwendigen Sprachkompetenzen relativ gut in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Personen dazu auch motiviert sind. Der Status S besteht aktuell bis März 2025. Was nachher passieren wird, liegt in der Kompetenz des Bundes.

Zusätzlich hat die Stadt Kloten 24 unbegleitete Minderjährige (MNA) im Alter ab 16 Jahren übernommen. Die Begleitung dieser jungen Menschen ist zu Beginn etwas höher als bei erwachsenen Personen, jedoch sind die Chancen sehr gut, dass diese jungen Menschen einen Lehrabschluss innerhalb der nächsten sieben Jahre erreichen werden.

9. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um der kantonalen Verordnung von Aufnahmequoten zu widersprechen oder diese zurückzuweisen?

Interventionen über die Zuweisungsquoten oder Änderungen einer kantonalen Verordnung des Kantons müssen über den demokratischen politischen Weg eingereicht werden. Der Stadtrat als Exekutive der Gemeinde Kloten hat die Vorgaben des Kantons zu respektieren und diese entsprechend umzusetzen.

10. Welche vorbehaltene Entschlussfassung und welche Massnahmen für zusätzliche Unterbringungs-Plätze sind vorgesehen und vorbereitet?

Der Stadtrat setzt in der Unterbringung von geflüchteten und schutzbedürftigen Personen auf mehrere Unterbringungsmöglichkeiten. So ist eine Vollausslastung der bestehenden städtischen Asylunterkunft an der Rankstrasse weiterhin die Hauptunterkunft. An der Rankstrasse werden vor allem alle neu zugewiesenen Personen und Personen, die vollumfänglich von der Asylfürsorge abhängig sind, wohnhaft bleiben.

Im Budget 2025 wurde ein Planungskredit für einen möglichen Ausbau der Rankstrasse eingestellt. Dies ist als vorsorgliche und vorausschauende Massnahme zu verstehen und wird nur ausgelöst werden, falls sich die Situation bis Mitte 2025 nicht entspannt und es sich abzeichnet, dass der Status S noch länger bestehen

bleibt. Die Wohncontainer wurden in einer ersten Phase für drei Jahre gemietet. Inwieweit eine Verlängerung nach diesen drei Jahren möglich oder sinnvoll sein wird, ist aktuell in Abklärung.

Im Weiteren werden Familien, bei den eine volle oder teilweise Selbständigkeit besteht in Wohnungen der Stadt Kloten beherbergt, sobald eine solche zur Verfügung steht.

Der Stadtrat prüft ebenfalls aktuell den Kauf einer passenden Liegenschaft für den Asylbereich, die bei einer Entspannung der allgemeinen Lage auch vermietet werden könnte.

Bei dieser Frage gilt es auch den Ausbau des Rückkehrzentrums im Rohr auf 200 bis 250 Personen zu berücksichtigen und eine Überkapazität an Unterbringungsplätzen für die Stadt Kloten zu vermeiden. Der Start des Neubaus wurde aufgrund der hohen Anzahl Flüchtenden auch in den kantonalen Einrichtungen nach hinten verschoben, ist jedoch immer noch in den nächsten 5 Jahren geplant.

Da die Situation im Asylbereich aktuell sehr volatil und eine Prognose der weiteren Entwicklung schwierig ist, möchte sich der Stadtrat durch mehrere mögliche Optionen den Handlungsspielraum für die Stadt Kloten so lange wie sinnvoll, offenhalten.

11. Was ist geplant, um eine Integration der in Kloten wohnhaften Flüchtlinge positiv zu beeinflussen?

Seit der Einführung der Integrationsagenda sind alle Personen von Beginn der zweiten Phase an in einer Integrationsmassnahme und erhalten damit eine Tagesstruktur. Für die älteren zugewiesenen Personen finden vor Ort Sprachkurse statt und diese können auch das Sprachcafé besuchen, welches den sozialen Kontakt untereinander zusätzlich fördert.

Die Angebote der Integrationsmassnahmen, angepasst an die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der geflüchteten Personen sowie deren Bildungsniveau, wurden in den letzten Jahren stark erweitert, sodass heute für jede Person eine passende Massnahme gefunden wird. Jede Person wird durch eine/n zuständige/n Sozialarbeiter/in betreut und diese/r unterstützt ihre/seine Klientinnen und Klienten sowohl bei Alltagsfragen, sowie bei der sozialen und beruflichen Integration.

Alle Personen erhalten regelmässig durch die Asylkoordination Informationen über Freizeitangebote oder Veranstaltungen in und um Kloten. Bei den jüngeren Personen wird darauf geachtet, dass sie mindestens eine regelmässige Freizeitaktivität besuchen können.

12. Wie werden im Falle eines negativen Asylentscheids die in Kloten wohnhaften Flüchtlinge wieder zurückgeschafft, und hat die Gemeinde hier überhaupt eine Handhabe gegenüber Kanton und Bund?

Personen, die der Stadt Kloten zugewiesenen wurden, befinden sich grossmehrheitlich in der zweiten Phase und verfügen über einen geklärten Aufenthaltsstatus. Nur wenige Personen (aktuell 5 Personen) befinden sich bereits in unserer Gemeinde und verfügen noch über den Status N. Erhalten diese Personen einen Negativentscheid, so enthält dieser die Aufforderung bis wann die Schweiz zu verlassen ist. Für diese Personen ist die Gemeinde dann nicht mehr zuständig und die Verantwortung geht zurück an den Kanton/Bund. Damit erlischt auch der Aufenthalt in unserer Gemeinde und in unserer Unterkunft.

Ob eine Person eine Aufenthaltsbewilligung erhält oder nicht, entscheidet der Bund. Die Gemeinden haben auf diesen Entscheid keinen Einfluss.

13. Was passiert, wenn wir in Kloten einfach keinen Platz mehr haben und nicht bereit sind, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen?

Die steigende Anzahl asylsuchender und schutzbedürftiger Personen, die eine Unterkunft benötigen, gepaart mit der Wohnungsnot, macht es für alle Gemeinden im Kanton Zürich schwierig in dieser kurzen Zeit genügend Unterkunftsstellen zu schaffen. Der Stadtrat sieht es als wenig zielführend für die Unterbringung von Personen mit einem gültigen Aufenthaltstitel keinen passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies wäre sowohl gegenüber diesen Personen, sowie gegenüber den anderen Gemeinden unsolidarisch.

Der Stadtrat wird sich weiterhin bemühen den Vorgaben des Kantons zu entsprechen und im gegenseitigen Dialog für alle Seiten eine vertretbare Lösung zu finden.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Thomas Schneider, SVP, betreffend Konsequenzen der Anpassung der Asylquote auf die Stadt Kloten in Bezug auf Kosten für den Steuerzahler. Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation Interpellation 9576; Thomas Schneider, SVP; Konsequenzen der Anpassung der Asylquote auf die Stadt Kloten in Bezug auf Kosten für den Steuerzahler wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

Ratspräsident, Philip Graf: *Kommen wir zum nächsten Geschäft, Interpellation 9576, Thomas Schneider, SVP; Konsequenzen der Anpassung der Asylquote auf die Stadt Kloten in Bezug auf Kosten für den Steuerzahler; Beantwortung. Die Interpellation wurde am 29.04.2024 eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte am 02.07.2024. Zuerst kommt die Stellungnahme des Interpellanten Thomas Schneider, dann die Wortmeldungen aus dem Stadtrat und am Schluss, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird, die Diskussion im Gemeinderat.*

SVP-Fraktion, Thomas Schneider: *Danke an Stadtrat und Verwaltung für die Antworten. Ja, das Asylwesen in Kloten kostet CHF 500'000.00. Das haben wir nun gelernt. Also eigentlich haben wir das schon gewusst, weil es steht ja in der Rechnung. Nun wissen wir aber auch, was mit diesem Geld gemacht wird. Das ist doch ein gewisser Mehrwert. Ich begrüsse es sehr, dass der Stadtrat versucht mit dem Kanton eine Lösung zu finden in welcher Form die Unterbringung funktionieren kann und die Auswahl der Schutzsuchenden Personen bei uns beeinflusst. Die Abwendung von Konflikten bevor sie entstehen - wie es in der Beantwortung beschrieben wurde - ist tatsächlich die einfachste und günstigste Form, die es hier weiter zu fördern gilt. Viele Leute kommen aus Konflikt Regionen und wie ich schon gesagt habe, hat die Schweiz eine humanitäre Tradition und Verantwortung. Dieser sollen wir auch nachkommen. Die Stadt hat nun auch bereits Vorkehrungen getroffen, um weiteren Platz zu schaffen und das Gebäude an der Ecke Dorfstrasse / Gerlisbergstrasse gekauft. Ob da nun eine Schule hinkommt oder eventuell schutzbedürftige Personen einquartiert werden das werden wir sehen. Ich wurde aus der Bevölkerung mehrfach angesprochen – natürlich aus Kreisen unserer Partei – dass es hier schon zu schauen gilt, dass es nicht überhandnimmt. Ich glaube aber schon, dass man hier dem Stadtrat dementsprechend vertrauen kann. Gern bitte ich den Stadtrat aber schon jetzt auf Kündigungen von bestehenden Mietverhältnissen zu Gunsten einer Unterbringung von Asylsuchenden zu verzichten. Ja, ich habe die Pressemitteilung gelesen, es besteht kein Plan, das zu tun. Aber wer weiss, was die Zukunft bringt. Die Frage 13. "Was passiert, wenn wir in Kloten einfach keinen Platz mehr haben und nicht bereit sind, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen?" wurde schlicht nicht beantwortet. In einem Austausch erklärte mir der zuständige Stadtrat Kurt Hottinger, dass dies einfach keine Option sei. Wir haben nach kantonalen Richtlinien die Personen aufzunehmen und Unterbringen zu schaffen. Ob wir das cool finden oder nicht. Dass die Stadt nun aber eine Immobilie erwirbt, zeigt doch eine Planung für den Fall der Fälle. Was ich hier als sehr unfair empfinde ist die Verteilungsquote an und für sich. Eigentlich kann es nicht sein, dass wir in stark besiedeltem Gebiet, mehr Leute aufnehmen müssen, wenn wir schon keinen Platz mehr haben und die Infrastruktur schon an den Anschlag kommt. Wäre eine Unterbringung in*

weniger besiedeltem Gebiet da nicht die bessere Lösung? Ich will das mal als Frage so stehen lassen. Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der ersten Fragen zu dem Thema. Weitere werden folgen, denn das Thema ist wichtig und gehört an die Bevölkerung und die Gemeinderäte offen und transparent kommuniziert. Wir müssen das verstehen und verstehen was auf dem Thema passiert. Das Thema ist enorm entscheidend, was in unserem Land in Zukunft geschehen wird. Viel wichtiger als auf kommunaler Ebene Fragen zu stellen, ist es aber, auf kantonaler und nationaler Ebene die Volksvertreter zu mobilisieren, um bereits auf Bundesebene die Massnahmen umzusetzen. Was passieren kann, wenn man Themen schleifen lässt, die die Bevölkerung bewegen sehen wir aktuell im Osten von Deutschland und das gilt es bei uns in der Schweiz unbedingt zu verhindern. Ich danke für die Zusammenarbeit schon im Voraus.

Ratspräsident, Philip Graf: Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Gibt es einen Antrag auf Diskussion aus dem Gemeinderat? Das ist auch nicht der Fall. Somit gilt die Interpellation als stillschweigend abgeschrieben.

Schluss der Sitzung: 18:40 Uhr

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Philip Graf
Präsident

Reto Schindler
1. Vizepräsident

Florian Ruosch
2. Vizepräsident